

Die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder in Rücksicht auf die Volksgesundheit in Appenzell A. Rh.

Autor(en): **Marti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **34 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-265359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder in Rücksicht auf die Volksgesundheit in Appenzell A. Rh.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 25. September 1905 in Speicher, von Dr. phil. **A. Marti** in Trogen.

Das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule hat ausserordentlich stimulierend auf das schweizerische Schulwesen eingewirkt. Dabei kommt nicht nur die materielle Unterstützung, die der Bund den Kantonen leistet, in Betracht, sondern auch die geistige Anregung, die die Vollziehung des Gesetzes mit sich brachte. In den meisten Kantonen sind bei den Verhandlungen über die Verteilung der Bundessubvention Schulfragen aufgeworfen worden, an die früher niemand gedacht hatte und die ohne jenes Gesetz noch Jahrzehnte lang unberührt geblieben wären. So ist das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 ein Ferment geworden, welches das ganze Volksschulwesen der Schweiz belebend durchdringt. Die verschiedenen kantonalen Erhebungen, Erlasse, Beschlüsse, Regulative, Verordnungen, denen die Bundessubvention schon jetzt gerufen hat, sind kaum zu zählen, und in denjenigen Kantonen, wo die Verteilung der Subvention alljährlich durch den Kantonsrat vorgenommen wird, werden die 9 im Bundesgesetz aufgeführten Zwecke, für welche die Beiträge des Bundes ausschliesslich verwendet werden dürfen, immer wieder ein Gegenstand neuer Beratungen sein.

Zwei dieser Zwecke nun, die den Schluss der bundesrätlichen Aufzählung bilden, sind schon seit Jahren ein Ziel der humanitären Bestrebungen der gemeinnützigen

Gesellschaften verschiedener Kantone gewesen; es sind dies die „Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder“ und die „Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht“. Die „Bildung und Versorgung Schwachsinniger“ hat unsere Gesellschaft an der letzten Jahresversammlung in Beratung gezogen. Es lag daher sehr nahe, dass auch die Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder einmal vor das Forum der Hauptversammlung gebracht werde.

Wir haben aber in unserem Kanton noch einen ganz besonderen Grund, diese Angelegenheit ernstlich und eingehend zu erwägen. Herr Dr. Wiesmann hat in seinem vor zwei Jahren an der Jahresversammlung in Wolfhalden gehaltenen Referat nachgewiesen, dass der Prozentsatz der wegen Schwächlichkeit und mangelhafter körperlicher Entwicklung als untauglich erklärten Rekruten in unserem Kanton gerade doppelt so gross ist, als in der ganzen Schweiz, und dass es allein dieser Kategorie der Dienstuntauglichen zuzuschreiben ist, wenn der Kanton Appenzell A. Rh. hinsichtlich der Ergebnisse der sanitärischen Rekrutenuntersuchung unter den schweizerischen Kantonen beinahe die letzte Stelle einnimmt. Solche unerfreuliche Resultate liefert der männliche Teil unserer Jugend, obwohl die körperliche Erziehung, so weit sie in unserer Volksschule gepflegt wird, ihm allein zu gute kommt. Es ist darum gewiss, dass wenn Appenzell, wie seinerzeit Dahomey, ein Amazonenkorps aufbringen müsste, die sanitärische Untersuchungskommission noch weit grössere Schwierigkeiten hätte, ein entsprechendes Kontingent gesunder, grosser und kräftiger „Rekrutinnen“ zu finden als Rekruten. Denn die vielen schwächlichen und blutarmen Gestalten unter den appenzellischen Mädchen und Frauen sind schon vor hundert Jahren dem Verfasser der „Neusten Briefe aus der Schweiz“ aufgefallen. Seit-

dem ist der Gesundheitszustand unseres Volkes keineswegs besser geworden. Und doch war das Volk der Alemannen, war die weibliche und männliche Bevölkerung unserer Gegend einst bekannt und berühmt wegen ihres schönen Wuchses und ihrer Stärke. Die römischen Historiker Caesar und Tacitus sprechen ihre Bewunderung aus über die hohe und kräftige Körpergestalt des germanischen Volksstammes, und der letztere fügt ausdrücklich hinzu, dass die Jungfrauen an hohem Wuchs und kräftigem Körperbau den Jünglingen gleichständen und die Kinder seien das Abbild der Gesundheit und Stärke ihrer Eltern. Der berühmte st. gallische Reformator, Arzt und Geschichtsschreiber Vadian und mit ihm der Zürcher Chronist Stumpf sagen von der ostschweizerischen Bevölkerung: „Es hat vil weyber und die gar wolgstaltig; je reucher das gelend ist, je schöner die weyber sind“. Der appenzellische Chronist Bischoffberger, Pfarrer von Trogen, schrieb um das Jahr 1682 von dem Appenzellervolk: „Und weilen die Milch-Speisen beydes gemein und auch frisch sind, so ist desswegen das Weiber-Volk in dem Land nicht unansehnlich, die Männer aber stark von Leib, vest, dur- und mannhaft.“ Dieser Gewährsmann berichtet auch, die Leinwandweberei sei im Jahre 1572 infolge einer durch Misswachs entstandenen Teurung im Appenzellerland aufgekommen, und die historischen Forschungen J. C. Zellwegers bestätigen, dass vor jener Zeit von einer Hausindustrie in unserer Gegend nicht gesprochen werden kann. Dazu mag noch erwähnt werden, dass der Verfasser der sogenannten Reimchronik des Appenzellerkrieges, der ein Augenzeuge der appenzellischen Freiheitskämpfe war, die damaligen Bewohner unseres Kantons durchwegs die „Puren“ nennt. Die Appenzeller, unter deren wuchtigen Streichen die Krieger des Abtes von St. Gallen und der

Herzöge von Oestreich fielen, sind also weder Weber noch Sticker gewesen, sie waren nicht mit Kaffee und Kartoffeln gross gezogen worden, hatten nicht 7 Jahre auf den Schulbänken gekauert, ihre Mütter hatten keine Korsette getragen, noch ihre Gesundheit frühzeitig in feuchten Webekellern aufgerieben. Es sind Männer gewesen von dem Schlage, wie sie Kissling in seiner Tellstatue verewigt hat, und wie sie heute noch in entlegenen Alptälern zu finden sind, wo man nie Fabriken und Hausindustrie gekannt und wo die gesunde Nahrung und einfache Kleidung der Vorfahren noch festgehalten wird.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber verbreitete sich die Leinwandweberei über ganz Ausserrhoden und verdrängte allmählig bei einem grossen Teil der männlichen Bevölkerung die Beschäftigung mit Feldbau und Viehzucht. Allenthalben wurden in den Häusern Webkeller eingerichtet, und „der Leinwatt-Gwerb ist“, wie Bischoffberger sagt, „in starkem Gebrauch, als ein fürnehmes Mittel der Nahrung“. Das Aufkommen der Hausindustrie brachte aber nicht nur eine Veränderung in die körperliche Betätigung des Volkes, sondern auch in seine Lebensweise und seine Sitten. Der erwähnte geistliche Chronist von Trogen klagt über Trunkenheit und unzeitige Heiraten junger Leute als Folgen des Leinwandgewerbes. Beim Bauernstand ist die Errichtung einer separaten Haushaltung gewöhnlich an den Besitz oder die Bewirtschaftung eines eigenen Heimwesens geknüpft und somit mit vielen Umständen und pekuniären Opfern verbunden; das Bauerntum begünstigt daher das lange Zusammenbleiben der Familienglieder. Der ohne Kapitalanlage erzielte Erwerb durch Weben dagegen machte jetzt die jungen Leute früh unabhängig von ihren Eltern und förderte so die Eheverbindungen allzu jugendlicher Personen. Der Leinwandhandel brachte ferner mehr

flüssiges Geld unter die Leute und gab leichtlebigen Elementen die Mittel in die Hand, der Völlerei zu fröhnen. Doch bot damals der im ganzen Ländchen eifrig betriebene Flachsbaum und die ziemlich bedeutenden Getreide- und Weinpflanzungen, sowie die Viehzucht dem grössern Teil der Bewohner noch eine gesunde Beschäftigung. Dazu hinderten die schwierigen Verkehrswege die Zufuhr billiger Genussmittel; Nahrung und Kleidung waren noch äusserst einfach und der Gesundheit zuträglich. Daraus erklärt es sich, dass das Volk noch durchwegs als gesund, stark und abgehärtet geschildert wird; die Folgen der Hausindustrie auf seine körperliche Entwicklung hatten sich noch nicht geltend machen können. Von da an aber lässt sich ihr nachteiliger Einfluss auf die Volksgesundheit von Stufe zu Stufe verfolgen.

Schon fünfzig Jahre später zeigt sich uns ein anderes Bild. Der Flachs-, Getreide- und Weinbau ist bedeutend zurückgegangen, dagegen ist die Einwohnerzahl Ausserrhodens von 20,000 auf 35,000 gestiegen und mit ihr hat die eigentliche Weberbevölkerung ausserordentlich zugenommen. „In Trogen werden bisweilen in einem Jahr über 6000 Leinwand-Tücher an die Schau gebracht und verkauft“, meldet uns die im Jahre 1740 erschienene Chronik von Pfarrer Walser in Speicher. Nach dessen Angaben hat zwar das Land „fast überall ein stark, rauch- und grosses Volk von gesunder und harter Complexion und einer ansehnlicher Statur“, aber er fügt hinzu, dass diejenigen, die sich der Milchspeisen bedienten — damit meint er, wie aus einem Nachsatz hervorgeht, die Sennen — weit schöner, gesunder und stärker seien als die andern, und an einer weitem Stelle spricht er von entkräfteten Körpern bei beiden Geschlechtern infolge allzufrüher Heiraten. Aehnlich lautet das Urteil, das Dr. Laurenz Zellweger um dieselbe Zeit über das Appenzellervolk

fällt. In der Einleitung zu seiner Geschichte des Landhandels, die als Manuskript in der Kantonsbibliothek liegt, erklärt er, das Volk sei im allgemeinen nicht übel gebaut, besonders da, wo die jungen Leute sich nicht durch Weben in feuchten Kellern oder durch Völlerei verdürben. Hier haben wir also schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einem scharfen Beobachter und dazu von einem Arzte einen direkten Hinweis auf die schädlichen Folgen der einheimischen Hausindustrie auf die Volksgesundheit. Auch aus den angeführten Worten des Chronisten Walser geht hervor, dass sich schon zu jener Zeit ein starker Gegensatz zwischen der Industriebevölkerung und den Alpwirtschaft treibenden Bewohnern unseres Ländchens hinsichtlich ihrer physischen Eigenschaften herausgebildet hat. Die nächsten fünfzig Jahre sollten diesen Gegensatz noch bedeutend verschärfen; denn sie brachten eine Umwälzung der Ernährungsweise, die sich besonders bei der ärmeren Bevölkerung geltend machte, und damit tritt ein neuer Faktor auf, welcher von grosser Bedeutung auf die weitere Entwicklung des Gesundheitszustandes unseres Volkes geworden ist.

„Ihr Nahrung bestehet meistens in Milch-Speisen und einer gewissen Brey, welches sie Haber-Muss nennen“, konnte Walser am Ende der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch von den Appenzellern sagen. Im Laufe der zweiten Hälfte aber traten an die Stelle des Haber-musses die Kartoffeln und an die Stelle der Milch der Kaffee; beides ein gleich böser Tausch. Als Beweis lassen sich die Worte eines Mannes anführen, dem von allen Seiten das Zeugnis der Zuverlässigkeit erteilt und dem seine Vorliebe für das Appenzellervolk sogar zum Vorwurf gemacht worden ist. Es ist dies der Arzt Joh. Gottfried Ebel, der Verfasser des Werkes „Die Gebirgs-

völker der Schweiz“, welcher sich im Jahre 1797 längere Zeit im Appenzellerland aufgehalten hat. Dieser schreibt: „An die Stelle der Habergrützbreie sind zum Frühstück Kaffee und Branntwein getreten; das gekochte oder gebackne Obst, welches sonst häufig zum Mittag- und Abendessen aufgetragen wurde, ersetzen nun Erdäpfel, Brot und Kaffee; man presst lieber die Birnen und Aepfel aus, um wohlfeiler ein geistiges Getränk zu erhalten, weil das Wassertrinken abgekommen und Wein allgemein geworden ist. Noch vor dreissig Jahren kannten wenige Appenzeller den Kaffee; jetzt ist er dergestalt eingerissen, dass die armen Leute täglich zum Frühstück, Mittag- und Abendessen einen dünnen Absud dieser indischen Bohne geniessen. Die Begierde darnach ist so gross, dass die meisten wohlhabenden Personen ihre Kunden haben, welche in ihren Häusern den Kaffeersatz abholen und den zweiten Absud davon trinken. Nicht Wohlgeschmack an dieser dünnen, gelblichen, ungesüssten Brühe hat den Kaffee so allgemein gemacht, sondern weil der arme Einwohner damit wohlfeiler als mit andern Nahrungsmitteln seinen Hunger stillt, indem er viel Milch dazu giesst oder Erdäpfel dabei speisst“. Diese Angaben stimmen mit den Beobachtungen von Prof. Meiners aus Göttingen, der im Jahre 1788 unsern Kanton besuchte, überein und finden auch ihre volle Bestätigung in der noch heute hier üblichen Ernährungsweise der ärmeren Volksklassen. Wie verderblich aber solche gehaltlose Nahrungsmittel wie Kartoffeln und Kaffeersatz- oder Zichorienbrühe, der oft nur wenig Milch zugesetzt wird, auf die physische und moralische Volksgesundheit einwirken, darüber sind Aerzte und Soziologen einig. Um nur zwei Männer als Zeugen anzuführen, die den meisten von Ihnen bekannt sein dürften, so sagt Dr. Gustav Custer, der Herausgeber der „Schweizer. Blätter für Ge-

sundheitspflege“ in seinen gesammelten Vorträgen: „Möchte doch die ärmere Hausfrau einmal einsehen lernen und praktisch darnach handeln, dass die gedankenlose Kartoffel- und Zichorienwirtschaft in ihrem Küchendepartement ein Fluch ist und sich an Gesundheit, Geldbeutel und Moral des Einzelnen wie der Familie auf's Bitterste rächt. Denn von der eiweissarmen Kartoffelfrucht, dieser Betrügerin des Magens, wenn sie ihn ohne kräftigen Zusatz von Käse, Leguminosen oder andern ebenfalls billigen, nahrhaften Nahrungsmitteln verproviantieren soll, zum fuselverunreinigten Kartoffelschnaps ist in vielen Gegenden auch unseres Vaterlandes nur ein kleiner Schritt!“ Und der eidgenössische Fabrikinspektor Schuler hat in seinem Schriftchen: „Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz in ihrem Einflusse auf die Ausbreitung des Alkoholismus“ den Zusammenhang einer gehaltlosen Nahrung besonders von Kartoffeln und Kaffee mit dem Schnapsglase unwiderleglich nachgewiesen. Auch in unserem Ländchen führte die eben geschilderte Ernährungsweise eine Zunahme des Alkoholismus herbei. Denn während Laurenz Zellweger noch sagt, dass das Laster der Trunkenheit selten sei, und die ärmeren Leute zu seiner Zeit sich mit Milch, Schotten und Wasser begnügten, lassen die späteren Berichte erkennen, dass der unzeitige Genuss von alkoholischen Getränken in die breiten Schichten des Volkes eingedrungen ist.

Nun hätte eine solche mangelhafte und verkehrte Ernährungsweise, wie sie nach den Angaben der zuverlässigsten Gewährsmänner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der ärmeren Bevölkerung unseres Kantons einriss, allein schon nach und nach eine physische Entartung des Volkes herbeiführen müssen. Neben ihr aber wucherten auch die alten Schäden fort und andere

neue kamen noch hinzu. Durch die zunehmende Verbreitung der Musselin- und Baumwolltuchweberei, deren Anfänge in das Jahr 1753 zurückgehen, verminderte sich die Leinwandfabrikation immer mehr, bis sie anfangs des 19. Jahrhunderts zur Zeit der Continentsperre fast vollständig einging. Mit ihr verschwand der Flachsbau gänzlich und der Ackerbau wurde von der Wiesenkultur und der Viehzucht verdrängt. In den Zeiten des Leinwandhandels waren die Zubereitung des Flachses und das Spinnen des Garns die Beschäftigung der Frauen und Mädchen, die Männer besorgten das Weben, wie Bischoffberger sagt. Mit dem Aufkommen der Spinnmaschinen und der Importation des englischen Maschinengarns wanderte aber das Spinnrad in die Rumpelkammer; an seine Stelle trat der Webstuhl und an die Stelle der Hechel der Stickrahmen; Kinder und Frauen mussten jetzt auch in die feuchten, ungesunden Keller, um zu spulen und zu weben. Hören wir, was der Verfasser der „Neusten Briefe aus der Schweiz“, der sich im Jahre 1806 längere Zeit als Kurgast in Gais aufhielt, darüber schreibt: „Schon öfters hatte ich hier zu bemerken Gelegenheit, dass die Eltern ihre Kinder bloß und allein zur Weberei und zu den dahineinschlagenden Geschäften anhalten. Schon in der zartesten Kindheit werden die Kleinen an die Spulrüstung gesetzt, um sich dadurch zu ihrem künftigen Beruf vorzubereiten. Kaum haben sie das zehnte oder zwölfte Jahr angetreten, so wird ihnen von den Eltern oder ihren ältern Geschwistern das Weben selbst beigebracht, und haben sie dies begriffen, so sind sie für ihre ganze Lebenszeit ausgelernt.“ Und von den Frauen sagt er, dass sie an der Weberei einzig und allein Anteil nehmen, weben, spulen oder am Tambourin sitzen, Kochen und Nähen dagegen und die übrigen Hausgeschäfte entweder gar nicht oder nur

obenhin besorgen. Zu dieser äusserst ungesunden Beschäftigung der ärmeren weiblichen Bevölkerung trat dann noch eine ungesunde Kleidung. Dr. Ebel bemerkt, dass in Appenzell die jungen Kinder im allgemeinen von ihren Müttern nicht gesäugt würden, weil die letzteren sehr häufig an Verhärtung der Brüste litten, und findet die Ursache dieses Leidens der Frauen zum Teil im Tragen der steifen und harten Schnürbrust, welche ein wesentliches Stück des Mädchenputzes sei. Wir sehen also, dass mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ganze Menge verderblicher Einflüsse in unserem Kanton anfangen auf die Volksgesundheit einzuwirken. Und die Folgen blieben nicht aus. Darüber lauten die Urteile der Männer, die unser Ländchen gegen Beginn des 19. Jahrhunderts aus eigener Anschauung kennen lernten, im wesentlichen gleich. Prof. Meiners erklärt: „Man bemerkt es auch hier, dass das frühe und anhaltende Sitzen und Arbeiten in den feuchten Webekellern die Körperbildung, Stärke und Gesundheit der Arbeiter verdorben hat, und dass der gebrechlicheren und verstümmelten Menschen jetzt viel mehrere sind und werden, als in vorigen Zeiten.“ Der Verfasser der „Neusten Briefe aus der Schweiz“ glaubt ebenfalls, dass das anhaltende Sitzen in oft feuchten und ungesunden Kellern und dazu das tagtägliche Kaffeegeschlurf der ärmeren Volksklasse die Ursache sei an einer Menge blasser und matter Gesichter, denen man besonders unter der weiblichen Bevölkerung begegne. Ebels Urteil als das eines Arztes lautet noch bestimmter und eingehender: „Die veränderte Lebensart“, schreibt er, „welche im Gefolge der Industrie nach Appenzell eingezogen ist, hat einen merklichen Einfluss auf den Gesundheitszustand des Volkes gehabt. Seitdem eine grosse Menge Weiber und Männer mit dem Spinnrad und Webstuhl ihren Unterhalt verdienen, und Kaffee,

Wein und Brandtwein Lieblingsgetränke geworden sind, zeigen sich immer häufiger Auszehrungsfieber, Gelbsuchten, Wassersuchten und Schlagflüsse; Krankheiten, welche sonst ganz unbekannt oder äusserst selten waren“¹⁾. Dazu will ich noch die Worte eines ebenso geschichtskundigen als um seinen Heimatkanton verdienten appenzellischen Arztes anführen, die uns ein Bild von dem allgemeinen Gesundheitszustand des appenzellischen Volkes zu Beginn des 19. Jahrhunderts geben. Dr. Gabriel Rüsch von Speicher, der Verfasser der Fortsetzung von Walsers Chronik, sagt in seiner Beschreibung des Kantons Appenzell, die als 13. Heft des „Historisch-geographisch-statistischen Gemäldes der Schweiz“ im Jahre 1835 erschien, folgendes: „So lange die Bewohner des Landes, dem Naturzustand getreu, von der Viehzucht, dem Feldbau und der Jagd lebten und dabei die mildeste Nahrung, Milch, Molken und Hafergrütze genossen, war ihnen das Klima zuträglich; sie befanden sich in der zwar etwas rauhen, aber reinen, frischen Luft wohl, wurden stark und dauerhaft, und wussten wenig von Krankheiten. Seitdem sich aber die Leute mehr in dunstigen, selten gelüfteten Stuben und feuchten, mit Dünsten gährenden Kleisters angefüllten Webkellern aufhalten, erschlaffende,

¹⁾ Aehnlich lautet das Urteil von Raoul-Rochette in seinen „Lettres sur la Suisse, écrites en 1820“: Mais le plus fâcheux effet de l'industrie, chez ce peuple de pasteurs, c'est d'enervier l'âme et le bras des ceux qui s'y livrent: M. Zellweger (gemeint ist Landammann Jakob Zellweger von Trogen) même en est convenu avec moi. Il n'existe peut-être pas de plus beaux hommes en Europe, et certainement dans toute la Suisse, que les catholiques d'Appenzell; j'admire moi-même leur haute stature, leurs formes athlétiques, leur teint fortement coloré. Mais leurs compatriotes de Trogen ou d'Hérisau ne sont déjà plus la même race. Je n'ai vu nulle part en Suisse autant de bossus et de petits hommes rabourgis qu'à Trogen; et l'on sent dès la première vue, à quelle énorme distance le commerce a placé deux peuples que la nature n'avait séparés que de quelques centaines de toises, etc.

scharfe oder schwer verdauliche Speisen und Getränke, als Kaffee, Most, Zieger, Käse, Butter, Speck, geräuchertes Fleisch, Milch- und Mehlgerichte und Backwerk geniessen, gekrümmt sitzen, sich beim Weben beständig Stösse auf den Magen geben, rauchen, schnupfen und leicht gekleidet sind, leiden sie daher und von den Einflüssen der veränderlichen Witterung an vielen Krankheiten; namentlich an Entzündungen des Halses, der Brust und des Unterleibes, an Blutflüssen, Kongestionen, Schlagflüssen, Katarrhen, Rheumatismen und Gicht, Verstopfungen, gastrischen und schleimigen Krankheiten, Schwindsuchten, Bleichsuchten, Wassersuchten, Magenkrämpfen, Koliken, Diarrhöen, und an Schleimflüssen. Cretinismus, Blödsinn, Manie, Epilepsie sind nicht selten, und auch der Selbstmord ist keine ungewohnte Erscheinung. Bei Kindern sieht man oft Keuchhusten, Eclampsien, Skropheln, Rhachitis, Dyspepsien und Würmer. Hitzige und chronische Hautausschläge kommen in gleichem Verhältniss vor, wie anderwärts“.

Seit den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, in denen Rüsch seine Beobachtungen machte, hat die Bevölkerungszahl von Appenzell A. Rh. um rund 20,000 Seelen zugenommen. Die Bodenkultur und die Viehzucht beschäftigen und ernähren aber nicht mehr Leute als damals, sogar eher weniger, da der Ackerbau gänzlich aufgehört hat. Der grösste Teil der Bevölkerungszunahme ist also auf die industriellen Berufsarten entfallen; der Prozentsatz derjenigen, die unter den erwähnten üblen Folgen der Hausindustrie und der mangelhaften Ernährung leiden, muss daher im Laufe des letzten Jahrhunderts noch bedeutend gestiegen sein. Die Zunahme der Bevölkerung brachte ferner auch eine Verteuerung der gesunden Nahrungsmittel; der Kampf um das tägliche Brot wurde intensiver, und darum hat auch die Beschäftigung der

Frauen und Kinder in der Hausindustrie keine Verminderung erfahren. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts brachten sodann die ausserordentlichen Fortschritte in den Verkehrsmitteln auch in die entlegenen Dörfer billige, aber meistens der Gesundheit nicht zuträgliche Genussmittel und die Modeartikel der Grossbazare; sie boten den ärmeren Klassen Nahrungs-Surrogate, die mehr den Gaumen kitzelten und durch Betäubung des Magens den Hunger stillten, als den Körper wirklich nährten, und gestatteten der weiblichen Bevölkerung auf dem Lande, den städtischen Modetorheiten nachzuahmen, anstatt bei einer einfachen, der Gesundheit und dem Klima angemessenen Kleidung zu verbleiben. Mit diesen fraglichen Kulturfortschritten sind die Anforderungen, die das häusliche und öffentliche Leben an den einzelnen wie an die Familie stellt, beständig gestiegen. Welche Opfer an Arbeit, Zeit und Geld heischt heutzutage z. B. nur das Vereinsleben, von dem man vor hundert Jahren sozusagen noch nichts wusste. Das Leben ist reicher, vielseitiger, aber auch für Körper und Geist anspannender, aufreibender geworden. Das gilt leider sogar vom Kindesalter, denn was hat man nicht schon in den letzten fünfzig Jahren, seitdem das jetzige Schulobligatorium besteht, an der Volksschuljugend gesündigt durch mechanisches, unverständiges Einpauken und Einbläuen von Lehrstoffen, für die dem Kinde noch jedes Verständnis, jede Fassungskraft abgeht!

Gegenüber dieser intensiven Steigerung der Ansprüche an die geistigen Kräfte hat man bis in die neueste Zeit hinein eine entsprechende körperliche Erziehung der Volksschuljugend vollständig vernachlässigt, ja ihr geradezu entgegen gearbeitet durch Schullokalitäten und Schuleinrichtungen, die jeder gesundheitlichen Anforderung Hohn sprachen. Und doch erforderte — und erfordert heute

noch — der auf allen Gebieten gesteigerte Kampf ums Dasein erst recht ein volles Mass von körperlicher Gesundheit; anstatt dessen mussten bei dem Mangel jeder rationellen Volksgesundheitspflege ganz naturgemäss die Folgen der begonnenen physischen Entartung von Generation zu Generation sich stärker geltend machen und schliesslich auch die Geistesgesundheit in Mitleidenschaft ziehen. Muss man sich da noch wundern über die erschreckende Zunahme von Nerven- und Geisteskrankheiten, von Cretinismus und Idiotismus? Nach den Angaben von Dr. Gelpke in seiner von den schweizerischen Irrenärzten preisgekrönten Schrift „Kulturschäden“ rechnet man in Deutschland auf 500 und in der Schweiz sogar auf 200 Gesunde einen Geisteskranken, also 5 pro mille. Im Kanton Bern ist die Zahl der Geisteskranken in den Jahren 1871—1902 von 2804 auf 4836 oder von 5,6 auf 8,2 pro mille gestiegen. Für den Kanton Zürich wurde von Prof. Forel noch ein stärkerer Zuwachs nachgewiesen, und auf die 55,000 Einwohner unseres Kantons kamen im Jahre 1893 330 Irre und 188 Idioten! Meine Herren, das sind entsetzliche Zahlen! Wir brauchen nicht einmal die betrübenden Resultate der sanitarischen Rekrutenuntersuchung zu kennen, die gewaltigen und dabei doch immer überfüllten Irrenhausbauten, die sich bald in allen Kantonen erheben, müssen jedem denkenden Schweizerbürger die bittere Wahrheit vor Augen führen, dass unser Volk einer physischen und psychischen Degeneration entgegengeht, und es ist höchste Zeit, dass der Volksgesundheitspflege endlich diejenige Aufmerksamkeit zu teil werde, die ihr schon längst hätte geschenkt werden sollen. Es genügt nicht, Irrenhäuser und Anstalten für Schwachsinnige zu bauen; die erste Aufgabe der Volksgesundheitspflege ist, die Ursachen der Degeneration zu beseitigen oder, wo das nicht möglich ist,

ihren Folgen mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Dann wird auch die erschreckende Zunahme der geistig Gestörten und Abnormen aufhören.

Aus der gegebenen geschichtlichen Uebersicht über die Einflüsse, die in unserem Kanton seit drei Jahrhunderten nachtheilig auf die Volksgesundheit eingewirkt haben, lassen sich auch die Gebiete erkennen, wo ihnen entgegen zu treten ist. Allzufrühe Heiraten und Alkoholismus, eine äusserst ungesunde Beschäftigung in Verbindung mit einer ganz unzweckmässigen Ernährungsweise, übermässige Verwendung von Frauen und Kindern in der Hausindustrie in gesundheitsschädlichen Räumen, dazu eine hygienisch ungenügende Kleidung und Kinderernährung, Ueberbürdung in den Schulen und daneben vollständige Vernachlässigung der körperlichen Erziehung besonders der weiblichen Jugend treten in chronologischer Reihenfolge vor unsere Augen. Der einfachste, aber schlimmste Weg, Uebelstände zu beseitigen, ist, sie abzuleugnen und zu ignorieren, sie anzuerkennen ist schon der erste Schritt zur Abhülfe. Glücklicherweise sind die Zeiten längst vorbei, wo die „gnädigen, hochgebietenden Herren Herren“ mit kleinlichen und wirkungslosen Polizei- und Kirchenmandaten die Schäden des Volkes heilen wollten, während sie es der krassesten Unwissenheit und dem finstern Aberglauben überliessen. Die Geschichte und die tägliche Beobachtung lehren uns, dass Gesetze nur da wirksam sind, wo sie von der moralischen Kraft und der Einsicht des Volkes getragen werden. Gesetze zu fabrizieren, ohne den Boden für sie vorzubereiten, ohne im Volke das Verständniss für deren Ziele und Notwendigkeit zu wecken, ist verlorene Mühe, und nicht ohne Grund hat ein bekannter englischer Staatsmann erklärt, die Erziehung des Volkes zur gesundheitsgemässen Lebensweise sei wichtiger als Sanitätsgesetzgebung. Es

genügt aber noch nicht, dem Volke nur zu zeigen, wie es hygienisch leben soll, sondern es gilt, ihm auch die Mittel in die Hand zu geben, dass es den Anforderungen der Hygiene entsprechen kann. Was nützt es, dem Armen zu erklären, er müsse seine Kinder und Gattin mit gesundheitsschädlicher Arbeit verschonen, er müsse sich und seine Familie besser ernähren, wenn die bittere Not ihm beides verwehrt? Neben einem den gesteigerten Anforderungen des heutigen Lebens entsprechenden Lohne muss daher vor allem auf dem Gebiete der Volksernährung tatkräftige Hilfe geleistet und durch Volksküchen und Volkskochschulen, die Bund und Kanton jetzt schon unterstützen, eine zugleich billigere und gesündere Ernährungsweise herbeigeführt werden. Dadurch wird man auch dem Alkoholismus, soweit die ärmeren Klassen in Betracht kommen, einen guten Teil Boden entziehen. Die Schäden, die am Marke unseres Volkes zehren, greifen so tief in das häusliche Leben, so tief in die persönliche Freiheit ein, dass es sehr schwer hält, mit Gesetzen und Verordnungen ihnen beizukommen. Wenn man daher nicht blos bei leeren Worten stehen bleiben will, wenn der Gesundheitszustand unseres Volkes in absehbarer Zeit wirklich besser werden soll, so müssen alle geistigen Kräfte des Kantons den Kampf gegen die Ursachen der Degeneration aufnehmen, sie müssen von allen Seiten vereint und nachhaltig ihre Mittel geltend machen. Die Behörden, die Aerzte, die Kirche, die Presse, die Vereine, die Gesellschaften müssen Hand in Hand vorgehen, und vor allem muss die Volksschule die körperliche Erziehung und Gesundheitspflege ganz anders berücksichtigen, organisieren und durchführen, als bisher geschehen ist.

Wenn wir heute einen Bericht lesen, wie es vor hundert Jahren mit der geistigen Erziehung der Schulpugend in unserem Lande bestellt war, so haben wir

für die damaligen Zustände in der Volksschule nur ein mitleidiges oder verächtliches Lächeln. Ich bin aber überzeugt, dass in hundert Jahren unsere jetzige körperliche Erziehung der Schulkinder einer ebenso grossen Geringschätzung begegnen wird, wie wir für die geistigen Leistungen der Schule unserer Voreltern hegen. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts stand die Volksschule, wenn man ihr überhaupt diesen Namen geben will, fast ganz im Dienste der Kirche. Als aber die Stürme der Revolutionszeit die alten Zustände hinweggefegt hatten, konnten die Ideen eines Rousseau und eines Pestalozzi, dieser Erzieher der Menschheit, zur Geltung kommen, und unter dem helvetischen Minister Stapfer nahmen die Bestrebungen, einen allgemeinen Volksunterricht auf gesunder pädagogischer Grundlage herbeizuführen, bestimmte Gestalt an. Auch die älteste Schulordnung von Appenzell A. Rh. datiert aus jenen Zeiten, nämlich aus dem Jahre 1805. Doch die entwicklungsfähige Lebenskraft brachte dem schweizerischen Volksschulwesen erst die Bundesverfassung von 1848. In dem dieser grossen fortschrittlichen Errungenschaft folgenden Jahrzehnt wurde in fast allen Kantonen ein 6—8jähriges Schulobligatorium eingeführt, und damit begann unter ihnen ein wahrer Wettstreit auf dem Gebiete des Volksunterrichtes. Eine Schulverordnung folgte der andern, eine Lehrmethode musste der andern weichen, die Lehrpläne wurden immer erweitert, die Anforderungen an die Schule von Jahr zu Jahr gesteigert, bis man heute nicht mit Unrecht von einer Stoffüberfüllung und geistigen Ueberlastung in der Volksschule spricht.

Neben diesen grossen Fortschritten der Volksschule auf dem Gebiete der geistigen Heranbildung der Jugend hätte nun bei einer gesunden und harmonischen Entwicklung auch eine gleiche Förderung der körperlichen

Ausbildung einhergehen sollen. Diese blieb aber gänzlich aus, obwohl schon der römische Satiriker Juvenal vor bald 2000 Jahren den für alle Zeiten gültigen Grundsatz aussprach: *studendum est, ut sit mens sana in corpore sano*, und Männer wie Rousseau, Frank, Pestalozzi und andere auf die Bedeutung der körperlichen Pflege in der Erziehung des Kindes hingewiesen hatten. Vor lauter Hasten nach geistigen Fortschritten vergass man den Körper. Ja, die Eltern und Behörden trugen — und tragen mancherorts leider jetzt noch — geradezu eine Missachtung und Abneigung gegen eine Gesundheitspflege in der Schule zur Schau, als ob der jugendliche Körper ohne Schaden alles ertragen könne, oder zu ertragen lernen müsse. Dazu kam, dass man noch keine physiologischen und psychologischen Beobachtungen über die Folgen des Schulbesuches auf die Natur des Kindes kannte und in dem törichtsten Wahne lebte, der Unterricht, mochte er in einem noch so mangelhaften und überfüllten Lokale, nach einer noch so verkehrten Methode erteilt werden, sei eine Art Erholung für die Jugend. Erst als dann Aerzte und Psychologen nachwiesen und immer wieder betonten, dass die Schule den Körper des Kindes durch die geistige Betätigung angreife und schwäche, dass schon das blosse langandauernde Sitzen bei ihm eine Erschlaffung der Nerven- und Muskelkräfte herbeiführe und dass manche körperliche Schäden und Missbildungen direkte Folgen der gänzlich vernachlässigten Schulhygiene seien, brach sich endlich die Erkenntnis Bahn, dass der Gesundheitspflege in der Schule auch ihr Platz eingeräumt werden müsse. Diese Erkenntnis hat denn auch während der letzten Dezennien in den grössern Städten der Schweiz zu gewaltigen Fortschritten auf dem Gebiete der Schulhygiene geführt, während auf dem Lande die Nacht nur langsam aus den Tälern weicht. Es gibt da noch oft

sparsame Gemeinderäte und Schulbehörden, welche meinen, weiss wonders wie sie für die Gemeinde sorgen, wenn sie die Schuljugend in mangelhaft ausgestatteten Lokalen zusammenpferchen, die weder genügend Luft noch Licht haben; diese Männer bedenken nicht, dass sie mit ihrer übel angebrachten Sparsamkeit helfen, die Armen- und Waisenhäuser zu füllen, und in Wirklichkeit dem Gemeinwesen den grössten Schaden zufügen. Kein Geld trägt grössere Zinsen als das, das wir auf die Gesundheit unserer Jugend verwenden. Denn die Gesundheit sichert nicht nur der lebenden Generation ihr Fortkommen, sondern sie entscheidet auch über das Geschick der künftigen. Bedenken wir, dass unsere Kinder die Träger des kommenden Geschlechtes sind, und dass dieses so ausfallen wird, wie unsere Kinder waren. Die höchste Zierde, der grösste Reichtum eines Landes ist ein gesundes Volk, und wenn wir ein solches wollen, müssen wir mit der körperlichen Erziehung bei den Kindern anfangen, und nicht bei den Erwachsenen. Was tut man nicht alles für eine gesunde, schöne Viehrasse? Da hat man eidgenössische oder kantonale Prämien für Zuchtbestände, Zuchtfamilien, Zuchthengste, Zuchtstuten, Zuchtfohlen, Zuchtfohlen-Weiden, Zuchtstiere, Zuchtkühe, Zuchteber, Zuchtwidder, Zuchtziegenböcke, Beiträge für Gründung von Zuchtgenossenschaften, für Viehschauen, Pferdeausstellungen und Pferderennen, und Bund und Kantone geben alljährlich für das alles grosse Summen aus, die ja im allgemeinen ganz am Platze sein mögen. Aber es will mir doch scheinen, dass nicht nur beim Appenzellerbauer, sondern noch anderswo das Vieh eigentlich mehr berücksichtigt werde als der Mensch, und dass eine gesunde Volksrasse für ein Land denn doch noch eine etwas grössere Bedeutung habe als eine reine Viehrasse. Für die Gesundheit unseres Volkes ist aber gerade

die Gesundheitspflege in der Volksschule von allerhöchster grundlegender Bedeutung. Die geschichtlichen Nachweise haben Ihnen gezeigt, wie sehr unsere Bevölkerung unter den Folgen einer ungesunden Hausindustrie leidet, und in welchem erschreckendem Masse Kinder in dieser Industrie heute noch verwendet werden, das hat uns Herr Pfarrer Zinsli in seinem letztjährigen Referate durch unwiderlegliche Zahlen nachgewiesen. Unserem Volke eine andere, gesündere Erwerbsquelle zu öffnen, steht nicht in unserer Macht, aber den unheilvollen Einflüssen der Hausindustrie auf die Volksgesundheit entgegenzuarbeiten, das liegt in unserer Hand und ist unsere Pflicht. Wenn seit Generationen im Hause Eltern und Kinder den Folgen einer gesundheitsschädlichen Beschäftigung und einer mangelhaften Nahrung unterworfen sind und die Volksschule anstatt diesen Uebeln zu wehren ihnen noch Vorschub leistet, wie können wir da noch günstige Ergebnisse der sanitarischen Rekrutenuntersuchung verlangen? Das heisst wahrhaftig ernten wollen, wo man nicht gesäet hat; oder meinen wir etwa, dass die paar Turnstunden und das Bisschen militärischen Vorunterrichtes Wunder wirken werden? Der kantonale Berichterstatte über die Vorunterrichtskurse im Sommer 1904, Herr Oberlieutenant Otto Steinmann, ist da ganz anderer Meinung. Er schreibt: „Wo es an einer rationellen Körperpflege im schulpflichtigen Alter gefehlt hat, kann der militärische Vorunterricht nur dann das Versäumte notdürftig nachholen, wenn ganz besonders gute Anlagen vorhanden sind, was selten der Fall ist“, und vom Turnunterricht sagt er, dass er in unsern Schulen quantitativ und qualitativ ungenügend sei¹⁾.

¹⁾ Dieses Urteil ist durch einen Bericht, den der Vorstand des appenzellischen Kantonaltornvereins dem Herrn Major Ruckstuhl in Herisau zugehen liess, und durch das Gutachten eines Fachmannes, der die appenzellischen Schulzustände hinsichtlich des Turnens genau kennt, bestätigt worden.

Es müssen daher noch bessere Mittel ins Feld geführt werden, wenn die Volksschule den Kampf gegen die physische Degeneration mit Erfolg führen soll. Da muss vor allem auf helle, genügend Raum bietende Schulzimmer gesehen werden, die reichlich frische Luft zuströmen lassen und darum überall mit Ventilatoren versehen sein sollten. Wenn der Ventilator irgendwo am Platze ist, so ist das im Schulzimmer. Was würden Eltern sagen, wenn man ihnen zumuten würde, sie sollten ihren Kindern Wasser aus einer schmutzigen, stinkenden Pfütze zu trinken geben? Dagegen müssen unsere Kinder in manchen Schulen stundenlang in einem nicht ventilierten und oft noch überfüllten Schulzimmer Luft einatmen, die gerade so faul, gerade so stinkend, gerade so gesundheitsschädlich ist, wie das Wasser aus einer schmutzigen Pfütze. Darum gehören überall Ventilatoren in die Schulzimmer, da es wegen Erkältungsgefahren nicht immer angeht, die Fenster offen zu halten, und wo die Schulhäuser mit elektrischem Lichte versehen sind, lassen sich elektrisch betriebene Ventilatoren mit wenig Auslagen anbringen. Auch bei der Bestuhlung der Schulzimmer muss in erster Linie auf die gesundheitlichen Anforderungen Rücksicht genommen werden und nicht auf die Kosten. Es ist unverantwortlich, dass Staat und Gemeinden, welche die Eltern zwingen, ihre Kinder jahrelang der öffentlichen Schule anzuvertrauen, diesen in manchen Schullokalen nicht einmal Vorrichtungen geben, auf denen ein naturgemässes Sitzen möglich ist. Denn für die gebückte und verdrehte Haltung des Schulkindes, besonders des Mädchens, müssen in erster Linie die Schulbänke verantwortlich gemacht werden, die ohne irgend welche Rücksicht auf Gesundheitsgrundsätze konstruiert und wegen ihrer Billigkeit angeschafft worden sind. Sodann sollten alle neu in die Volksschule ein-

tretenden Kinder von einem offiziellen Schularzte untersucht und die Ergebnisse dem Lehrer und den Eltern mitgeteilt werden. Es wäre das nicht nur eine notwendige prophylaktische Massregel, um die gesunden Kinder vor ansteckenden erblichen Krankheiten zu bewahren, sondern sie würde auch dem Lehrer einen sichern Fingerzeig für die individuelle Behandlung des Kindes bei der körperlichen Erziehung geben. Denn gerade weil der Lehrer die körperlichen Gebrechen und Schwächen eines Kindes, die oft von den Eltern selbst übersehen oder gering geschätzt werden, nicht kennt, wird hinsichtlich der Behandlung schwächlicher und kränklicher Kinder in der Volksschule noch viel gefehlt und gesündigt. Endlich muss der Turnunterricht und die ganze körperliche Erziehung in unserer Volksschule auf eine neue Basis gestellt und von ganz andern Grundsätzen und Zielen geleitet werden als bisher.

Der erste Anstoss, den Turnunterricht in die Volksschule einzuführen, ging, soweit unser Kanton in Betracht kommt, vom Bunde aus. Durch die Militärorganisation vom 13. Nov. 1874 wurde der Turnunterricht den Kantonen überbunden. Die auf Grund dieser Organisation im Jahre 1878 erlassene bundesrätliche Verordnung über die Einführung des Turnunterrichtes erklärte das Turnen als obligatorisches Unterrichtsfach für die Knaben vom 10.—15. Altersjahr, setzte 2 wöchentliche Turnstunden für jede Abteilung während der ganzen jährlichen Schulzeit fest und machte es den Kantonen zur Aufgabe, für die Erstellung von geeigneten Turnplätzen und geschlossenen, ventilierbaren, hohen und hellen Turnlokalen Sorge zu tragen. In Uebereinstimmung mit diesem Erlasse führt auch die heute noch in Kraft stehende Appenzell-Ausserrhodische Schulverordnung vom Jahr 1878 das Turnen als obligatorisches Fach auf, während frühere

kantonale Schulverordnungen und Inspektionsberichte über das Volksschulwesen die Gymnastik überhaupt nicht erwähnen. In der revidierten bundesrätlichen Verordnung von 1883 wurde sodann das Minimum der in der Volksschule geforderten jährlichen Turnstunden für jede Abteilung auf 60 angesetzt. Aber man konnte auch hier wieder sehen, wie wenig Verordnungen nützen, wenn sie nicht durch die Einsicht des Volkes getragen werden. Denn volle 20 Jahre, nachdem Art. 81 der eidgenössischen Militärorganisation den Kantonen die Pflicht auferlegt hatte, für einen angemessenen Turnunterricht zu sorgen, wurde nach dem offiziellen Bericht über die kantonale Primarschulinspektion von 1891—1894 in den wenigsten Schulen unseres Kantons das eidgenössische Minimum von 60 Turnstunden erreicht, in den wenigsten Gemeinden waren geeignete Turnlokale vorhanden, an den meisten Orten wurde nur im Sommer geturnt und durchschnittlich entfiel auf den Schüler wenig mehr als die Hälfte dessen, was die eidgenössische Vorschrift verlangte. Seit zehn Jahren ist es nur in wenigen Gemeinden wesentlich besser geworden, so dass heute noch der Turnunterricht in unseren Volksschulen durch das übereinstimmende Urteil der Fachleute als ganz ungenügend bezeichnet wird, auch wenn man nur den rein militärischen Standpunkt in Betracht zieht. Was sollen wir erst von ihm sagen in Rücksicht auf die Volksgesundheitspflege? Denn bei der Autonomie der Kantone in Schulsachen konnte die bundesrätliche Verordnung den Turnunterricht in der Volksschule nur auf Grund der Militärorganisation berühren und also nur als militärischen Vorunterricht auffassen und nicht in erster Linie als Mittel, die Volksgesundheit zu fördern. Es leidet daher in dieser Hinsicht der jetzige Turnunterricht in der Volksschule, auch wenn er genau nach der eidgenössischen Vorschrift erteilt wird, an zwei funda-

mental en Mängeln, nämlich *dass von der männlichen Volksschuljugend nur die oberen Klassen berücksichtigt werden und dass die ganze weibliche Schuljugend bei diesem Unterricht überhaupt nicht in Betracht kommt*. Dafür beginnt aber für die Mädchen in manchen Gemeinden schon mit der zweiten Klasse der obligatorische Arbeitsschulunterricht! Also die weibliche Jugend, deren natürliche Bestimmung zu künftigen Müttern an den Körper die grössten und wichtigsten Anforderungen stellen wird, lässt unsere Volksschule nicht nur ohne jede körperliche Erziehung, sondern sie zwingt die Mädchen, für deren Körpersystem das viele Sitzen weit schädlicher ist als für die Knaben, noch wöchentlich einige Stunden länger auf die Schulbank hin, als die männliche Schuljugend, die den Vorzug des Turnunterrichtes geniesst! Kann man sich vom volksgesundheitlichen Standpunkte aus etwas Verkehrteres, etwas Unnatürlicheres denken? Sollen gerade die zukünftigen Mütter einer kommenden Generation das bisschen Gesundheit, das sie aus dem Elternhaus mitbringen, der Schule opfern? Laut Statistik sind die mit den Schuleinflüssen zum grossen Teil in ursächlichem Zusammenhang stehenden Missgestaltungen des Skelettes, die Verbiegung der Wirbelsäule, der schiefe und krumme Rücken, die hohe Schulter bei der weiblichen Schuljugend mehr als doppelt so häufig als bei der männlichen. Ferner fördert das in zu frühem Schulalter begonnene und zu anhaltend hintereinander betriebene Nähen, Stricken u. dgl. besonders beim Sitzen auf unzulänglichem Mobiliar und in mangelhaften Schullokalen die Entstehung der Kurzsichtigkeit, dieser ganz speziellen und sehr häufigen Schulkrankheit unserer weiblichen Jugend. Dazu kommt, dass das häusliche Leben und die Hausindustrie die Mädchen weit mehr zu einer sitzenden Beschäftigung zwingt als die Knaben. Nach der Statistik des Herrn

Pfarrer Zinsli über die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in unserem Kanton sind von den 4199 in der Hausindustrie tätigen Kindern 2489 Mädchen und nur 1710 Knaben. Wo sind also, meine Herren, körperliche Uebungen notwendiger als Gegenmittel gegen die Nachteile der sitzenden Lebensweise in Schule und Haus, bei den Mädchen oder bei den Knaben? Aber noch mehr; viele Mädchen verlassen die Schule, um sich einem Berufe zu widmen, der sie wieder zu einer sitzenden Beschäftigung zwingt vom frühen Morgen bis zum späten Abend und der an die Körperkonstitution nicht geringe Ansprüche stellt. Was hat die Schule, was hat der Staat für die Gesundheit dieser Volkskinder getan? Wie hat er sie körperlich ausgerüstet für den harten Lebenskampf, für die schweren Aufgaben einer Familienmutter? Wenn sie als schwächliche, blutarme, bleichsüchtige und körperlich unentwickelte Geschöpfe, oft noch mit verkrümmtem Rückgrat oder bebrillten Augen, aus der mütterlichen Fürsorge der obligatorischen Staatsschule entlassen worden sind, gibt ihnen die gesundheitsmörderische Unsitte des Korsettragens oder eine frühe Heirat noch völlig den Rest und schon nach dem ersten oder zweiten Wochenbett werden sie zu invaliden Jammergestalten, die unfähig sind, ihre Kinder selbst zu stillen; oft sind Nervosität, Schwermut und Geistesgestörtheit die weiteren Folgen. Denn auch in unserem Kanton überwiegt die Zahl der weiblichen Irrsinnigen erheblich diejenige der männlichen, wie Herr Dr. Kürsteiner in seinem Bericht über die kantonale Irrenzählung gezeigt hat. Muss man sich da noch fragen, woher es kommt, dass unser Kanton so wenig schön gewachsene, kräftige und gesunde Rekruten liefert? Da können wir hyperzivilisierten Kulturmenschen des 20. Jahrhunderts noch zu den alten, einfachen, unkultivierten Spartanern in die Lehre gehen;

denn die haben wenigstens eingesehen, dass wenn man ein starkes Kriegervolk haben will, man zuerst kräftige und gesunde Mütter heranziehen muss, und haben die Körper ihrer Jungfrauen durch allerlei Leibesübungen, wie Laufen, Ringen, Schwimmen, Wurfscheiben- und Wurfspiesswerfen gekräftigt, ausgebildet und abgehärtet, so dass nicht nur die spartanischen Männer, sondern auch die spartanischen Frauen und Mädchen wegen ihres Wuchses und ihres gesunden und kräftigen Körperbaues bekannt und berühmt waren. Der griechische Schriftsteller Plutarch erzählt, dass die Gattin des Spartanerkönigs Leonidas einer über den männlichen Wuchs und die männliche Kraft der spartanischen Frauen spottenden Fremden geantwortet habe: „Wir sind aber auch die einzigen Frauen, welche *Männer* gebären“. Solche Frauen, die *Männer* gebären, meine Herren, gilt es vor allem in unserem Ländchen heranzuziehen, dann werden sich auch die kräftigen und gesunden Rekruten einstellen. Es ist darum eine der wichtigsten und dringendsten Anforderungen an unsere heutige Volksschule, dass der Turnunterricht in dieser mit Rücksicht auf die Volksgesundheit organisiert und erteilt werde und nicht bloß als militärischer Vorunterricht. Dann wird auch die unverantwortliche, unnatürliche, unbegreifliche Vernachlässigung der körperlichen Erziehung der weiblichen Schulpugend ein Ende nehmen, und man wird dann auch einsehen, dass die gymnastischen Uebungen nicht erst mit dem 10. Altersjahr, sondern mit dem ersten Tage des Schuleintrittes zu beginnen haben.

Wer eigene Kinder hat, hat Gelegenheit, selbst zu beobachten, dass gerade die beiden ersten Schuljahre trotz unserer Halbtagschulen dem Körper auch normaler Kinder am meisten zusetzen, und auch da wieder den Mädchen mehr als den Knaben. Schon das ungewohnte,

dem kindlichen Naturell widerstrebende lange Ruhigsitzen wirkt ungünstig auf die Gesundheit des Kindes ein, dazu kommt noch die geistige Anstrengung und die die freie Atembewegung und Blutzirkulation hindernde gezwungene Haltung, besonders beim Schreiben. Daraus entstehen dann Stauungen mannigfachster Art, die mit Kopfweh, Nasenbluten, Appetitlosigkeit, mangelhafter Verdauung u. dgl. den Boden für das verbreitetste Uebel unserer Zeit, die Blutarmut, vorbereiten. Solche Erfahrungen kann man mit normalen Kindern machen. Wie muss da erst der Körper der kränklichen oder durch Krankheit geschwächten Kinder unter den Einflüssen des Schulbesuches leiden? Herr Dr. med. Meyer-Altweg, dessen Referat über die körperliche Erziehung in der Primarschule dazu geführt hat, dass in Basel eine Petition an den Regierungsrat gerichtet wurde um Einführung des Turnunterrichtes von der ersten Primarklasse an, schreibt über diese Frage: „Da ist vor allem zu erinnern, dass ein nicht unerheblicher Prozentsatz der angehenden Erstklässler in nicht normalem, sondern in einem geschwächten Gesundheitszustand antritt. Eine der häufigsten Erkrankungen der ersten Kinderjahre, die Rachitis oder englische Krankheit, wirft so oft ihre Schatten noch bis ins schulpflichtige Alter hinein. Das sind jene bedauerlichen Gestalten mit den schwachen, häufig verkrümmten Knochen, den schlecht entwickelten Brustkasten, den ewig wiederkehrenden Brustkatarrhen, den schlaffen Muskeln und Gelenken, der zurückgebliebenen oder schon mit Caries befallenen Bezahnung. Nicht minder lassen chronische Darmerkrankungen des Säuglingsalters häufig ihre Spuren bis weit in die folgenden Lebensjahre hinein zurück. Sodann finden sich jedes Jahr unter der Schar der Neueintretenden blutschwache Sprösslinge tuberkulöser Eltern, und nicht in letzter Linie zu erwähnen sind die Bedauerns-

werten, deren schwächliche Konstitution dem Alkoholismus der Erzeuger zur Last gelegt werden muss. Dazu kommt nun noch, dass wohl die grössere Hälfte aller Kinder der Primarschulstufe gerade in diesen Jahren von einer ganzen Reihe von durch Ansteckung sich verbreitenden Infektionskrankheiten heimgesucht wird, wie Masern, Scharlach, Diphtherie und Keuchhusten, die gerade wegen ihrer Folgezustände, nämlich einer andauernden Schwäche des ganzen Organismus oder einzelner Teile desselben, zu fürchten sind.“

Zu diesen Worten eines bekannten und erfahrenen Arztes will ich noch hinzufügen, dass gerade auch in den ersten Schuljahren die Kinder die zweite Zahnung durchmachen und dass dieser Vorgang bei manchen kürzere oder längere gesundheitliche Störungen hervorruft. Meiner Ueberzeugung nach sind auch die überaus schwachen Zähne der appenzellischen Kinder neben dem Mangel einer richtigen Zahnpflege vor allem auf die ungenügende Ernährung zurückzuführen und im Laufe der Zeit zu einem hereditären Uebel geworden. Ich werde in dieser Annahme auch bestärkt durch das, was Dr. Graf in der Zeitschrift „Unser Kind“ schreibt. „Noch öfter wird durch falsche Ernährung“, sagt er, „besonders durch zu sehr überwiegende Brot- und Kartoffelnahrung, wofür die meisten Kinder eine besondere Vorliebe haben, eine schlechte Knochenbildung herbeigeführt. Daher rühren dann schwache und oft kranke Knochen und Zähne, welche letzteren in der Regel für das ganze Leben dadurch geschädigt, oder, wie man zu sagen pflegt, schlecht werden. Kommen zu solcher verkehrten Ernährung noch die Einflüsse dumpfer, feuchter Wohnungen ohne Luft und Licht und Unreinlichkeit, so entstehen Skrofulose und Rachitis mit allen ihren schlimmen Folgen für das Knochensystem“.

Dass Skrofeln und Rachitis bei unserer Schuljugend sehr häufige Erscheinungen sind, wie schon Dr. Gabriel Rüschi hervorgehoben hat und mir von verschiedenen jetzt in unserem Kanton praktizierenden Aerzten bestätigt worden ist, darf uns daher nicht wundern. Es sind also, wie Sie sehen, meine Herren, mehr als genug schwerwiegende Gründe vorhanden, mit der körperlichen Erziehung unserer Schulkinder vom ersten Tage des Schuleintrittes an zu beginnen, wenn die harmonische Entwicklung der Jugend und somit die Volksgesundheit zu ihrem Rechte kommen soll. Denn gerade in diesem Alter lässt sich durch Kräftigung der Muskeln und Knochen auch auf andere Organe gesundheitsfördernd einwirken. Wenn daher die Volksschule ihrer Aufgabe, der physischen Entartung entgegenzuarbeiten und die Volksgesundheit zu fördern, gerecht werden will, so sind in den beiden untersten Klassen die Schularbeiten, welche eine gezwungene Haltung des Körpers oder Teile des Körpers bedingen, wie Schreiben, möglichst einzuschränken, dagegen sollte in den Stundenplan der drei ersten Klassen eine tägliche $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ stündige methodische Körperübungs- oder Spielstunde eingefügt werden, die bei schönem Wetter im Freien, bei schlechtem in einem Turnlokal oder im wohlgelüfteten Schulzimmer abzuhalten wäre. Alle Schulhygieniker machen darauf aufmerksam, dass gerade die leicht auszuführenden und ausserordentlich gesundheitsfördernden Uebungen der Atemgymnastik in der Schule viel zu wenig berücksichtigt werden. Diese lassen sich aber auch in einem gut ventilierten Schulzimmer ausführen. Vom 10. Altersjahre an wäre dann sowohl bei der weiblichen wie bei der männlichen Schuljugend mit dem systematischen Turnunterricht zu beginnen. Für die Volksschullehrer müssten besondere Kurse in der Schulgesundheitspflege abgehalten werden. Eine solche

mit Rücksicht auf die Volksgesundheit organisierte körperliche Erziehung in der Volksschule muss aber, um erfolgreich zu sein, neben Schulbädern vor allem durch die vom Staate zu leistende Nachhülfe bei der Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder unterstützt werden.

Ein Ofen kann noch so schön geputzt, noch so zweckmässig konstruiert sein, wenn man ihm nicht den nötigen Brennstoff zuführt, spendet er keine Wärme; und wenn der Magen die für die Entwicklung der Muskeln und Knochen nötigen Säfte dem Körper liefern soll, so muss ihm eben auch das für diesen Prozess nötige Material geboten werden. Ohne zweckmässige Ernährung werden auch körperliche Uebungen selten einen schwächlichen Körper emporbringen, sondern beides muss Hand in Hand gehen. Die vorhin angeführten Worte von zwei gründlichen ärztlichen Kennern der Schuljugend haben uns gezeigt, dass die Kinder gerade in den Jahren des obligatorischen Schulbesuches den für das spätere körperliche Gedeihen entscheidenden Entwicklungsprozess durchmachen und dass viele von ihnen schon körperlich minderwertig in die Schule eintreten. Diese letzteren rekrutieren sich nun aber gerade am meisten aus den ärmeren Volksklassen, da ihnen schon im Säuglingsalter an der nötigen Pflege gefehlt hat, und wie mangelhaft und unzweckmässig im allgemeinen die Ernährung unserer ärmeren Bevölkerung ist, ist in der geschichtlichen Uebersicht nachgewiesen worden. Wie soll nun der Körper eines Kindes, das vielleicht schon in einem schwächlichen Zustande in die Schule eintritt, und zu Hause nur eine kümmerliche Nahrung hat, den gesundheitsschädigenden Einflüssen der Schule widerstehen, wenn wohlhabende Eltern mit all den Mitteln, über die sie verfügen, Mühe haben, die nachteiligen Folgen des Schulbesuches von ihren Kindern fern zu halten? Oder wie kann man von

Eltern, die sozusagen Tag und Nacht arbeiten müssen, um mit ihrer Familie nur den Hunger notdürftig zu stillen und sich notdürftig zu kleiden, noch erwarten, dass sie auch für die ausserordentlichen Anforderungen aufkommen sollen, die der Schulbesuch an die Körper ihrer Kinder stellt? Hier ist es die Pflicht des Staates, helfend einzugreifen. Denn das Schulobligatorium, das die Familie zwingt, ihre Kinder der Schule anzuvertrauen, involviert für den Staat auch die Verpflichtung, für eine harmonische Entwicklung des Körpers und des Geistes während der Schulzeit zu sorgen, und es ist eine Unterlassungssünde des Staates, wenn er die Kinder notleidender Eltern in der Schule körperlich verkümmern lässt. Der Staat soll den Eltern die Sorge für ihre Kinder nicht abnehmen, denn dadurch würde er das ethische Band der Familie zerstören; aber er hat auch kein Recht, bei normalen Zuständen von der Familie etwas zu fordern, das sie nur unter körperlicher Schädigung ihrer Glieder erfüllen kann. Wenn ein Kind armer Eltern im Winter nach einem langen Schulweg mit nassen Füßen, hungrig und erschöpft in der Schule anlangt, so ist es gerade so gut die Pflicht des Staates, ihm eine trockene Fussbekleidung und stärkende Nahrung zukommen zu lassen, als es seine Pflicht ist, für ein warmes und gesundes Schulzimmer zu sorgen. Oder ist das etwa eine Staatswohlthat, wenn das Kind mit durchnässten kalten Füßen und knurrendem Magen stundenlang hingekauert dasitzen muss und dabei dem Unterricht folgen und sich geistig betätigen soll? Da ist die Schule eine staatliche Tortur, meine Herren, und keine staatliche Wohlthat, und wo das noch vorkommt, hat man wahrlich keinen Grund zu schönen Redensarten über die harmonische Ausbildung des Geistes und des Körpers in der Volksschule. Da steckt noch ein Stück Mittel-

alter in ihr, das vor der heutigen Auffassung ihrer humanitären und ethischen Aufgabe verschwinden muss.

Diese Auffassung hat in den letzten Jahren immer mehr an Boden gewonnen und ist nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz schon in vielen Kantonen, Städten und Gemeinden in die Praxis umgesetzt worden.

Die Stadt Mannheim hat im Schuljahr 1904/1905 6442 Kindern Schulbäder und 2899 Kindern Schulfrühstücke, bestehend aus Milch und Brot, unentgeltlich zukommen lassen. Die Kosten für diese Speisung beliefen sich auf 18,705 Mark und der offizielle Schulbericht bemerkt dazu: „Die seitens der hiesigen Stadt seit Jahren ins Werk gesetzte Speisung armer Schulkinder während der Wintermonate durch Verabreichung eines aus Milch und Brötchen bestehenden Frühstückes muss seitens der Organe der Schule als eine werktätige Förderung der Interessen der Volksschule betrachtet werden und verdient deshalb, von der Schulleitung und der Lehrerschaft aufs tatkräftigste unterstützt zu werden.“ In der Stadt Basel findet während der Wintermonate eine Suppenverteilung an bedürftige Schüler statt und zwar vormittags in der 10 Uhr-Pause. Die Kosten beliefen sich im Schuljahr 1903/1904 auf 13,720 Fr. Die Stadt Zürich verteilte während des letzten Winters 210,743 Portionen Suppe und Brod an arme Schulkinder und gab für ihre Speisung und Bekleidung 37,410 Fr. aus, wozu noch 4092 Fr. Beiträge von gemeinnützigen Vereinen und Privaten kamen. In verschiedenen Landgemeinden des Kantons Solothurn wird laut Bericht der gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1903 schon seit Dezennien durch gemeinnützige Vereine mit Unterstützung der Gemeinden an dürftige Schulkinder Suppe oder Milch mit Brot verabreicht, und im Kanton Bern erhielten diejenigen Gemeinden, welche die Speisung armer Schulkinder durchführten, schon vor mehr als 20 Jahren staatliche Bei-

träge. Die Zahl der so unterstützten Kinder stieg in den 10 Jahren 1884—1894 von 7941 auf 13,195 und die daherigen Auslagen der Gemeinden von 44,000 auf 72,000 Fr. Die Auffassung, dass die Speisung und Bekleidung dürftiger Volksschulkinder eine Pflicht des Staates sei, hat auch ihre Bestätigung gefunden durch das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule; denn die Nachhülfe bei der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder ist darin als einer der Zwecke aufgeführt, für die die Bundessubvention ausschliesslich verwendet werden darf. Für diesen Zweck haben bisher folgende Kantone von der Bundessubvention einen bestimmten Betrag ausgeschieden:¹⁾

	Treffnis Fr.	im Jahre 1903 Fr.	im Jahre 1904 Fr.
Bern	353,695. 80	28,745. —	83,000. — ²⁾
Luzern	87,911. 40	—	3,000. —
Schwyz	44,308. —	672. 70	—
Obwalden	12,208. —	731. 76	—
Nidwalden	10,156. —	483. 30	—
Zug	15,055. 80	81. 60	—
Solothurn	60,457. 20	—	10,076. —
Baselstadt	67,336. 20	1500. —	17,416. — ³⁾
Baselland	41,098. 20	—	6,165. —
Graubünden	83,616. —	8,842. 12	5,000. —
Aargau	123,898. 80	3,398. 80	4,500. —
Neuenburg	75,767. 40	3,532. —	6,000. —
Appenzell I. Rh. . .	10,799. 20	649. —	—
Appenzell A. Rh. . .	33,168. 60	—	300. —

¹⁾ Die Tabelle ist nach den Angaben des „Jahrbuches des Unterrichtswesens in der Schweiz“ vom Jahre 1905 und des „Schweizer. Bundesblattes“ vom 29. März 1905 zusammengestellt worden.

²⁾ Die Gemeinden sind verpflichtet, diesen Beitrag in erster Linie für Ernährung und Bekleidung armer Primarschüler zu verwenden, und zwar ohne Beschränkung der gegenwärtig für diesen Zweck verwendeten Gemeindemittel. Gemeinden, welche sich darüber ausweisen, dass sie ohne Verwendung dieses Beitrages in genügender Weise für Ernährung und Bekleidung armer Primarschüler sorgen, können eine andere Verwendung des Beitrages vornehmen. Der Beitrag beträgt 80 Rp. auf jeden Primarschüler.

³⁾ Staatlicher Beitrag an die Ferienkolonien inbegriffen.

Die Tabelle zeigt, dass der Betrag, der aus der Bundessubvention der Speisung und Bekleidung armer Schüler zugewandt worden ist, im Jahre 1904 weitaus höher ist als im vorhergehenden, und zwar sind die 1904er Beiträge zum grössten Teil als durch kantonale Verordnungen definitiv festgesetzte zu betrachten.

In das vom Kantonsrat unter dem 29. Nov. 1904 erlassene Regulativ betr. die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule im Kanton Appenzell A. Rh. wurde trotz eines gegenteiligen Antrages, welcher mit 19 gegen 41 Stimmen unterlag, der 8. von den 9 im Art. 2 des Bundesgesetzes aufgeführten Zwecken: Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, nicht aufgenommen. Dieses wurde begründet mit dem Hinweis darauf, dass in unserem Kanton hinsichtlich Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder noch zu wenig Erhebungen und Erfahrungen vorlägen, um im Regulativ ein bestimmtes Vorgehen darüber festsetzen zu können. Ich hoffe aber, dass unsere heutigen Verhandlungen dazu führen werden, in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter zu kommen, so dass dann unter den in § 1 des Regulativs genannten Zwecken auch die Verwendung der Bundessubvention für arme Schulkinder eine Stelle finden wird. Dass die Behörden der Volksschule jene Unterstützung nicht vorenthalten wollen, zeigt der Beschluss des Kantonsrates, den Gemeinden die Hälfte der Auslagen, die sie im Jahre 1904 für die Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder gehabt hätten, zu vergüten¹⁾. Auf Grund dieses Beschlusses erhielten 5 Ge-

¹⁾ Diesen Beschluss hat der Kantonsrat bei der Verteilung der Bundessubvention pro 1905 in der letzten Novembersitzung erneuert, so dass es ganz angezeigt wäre, den in § 1 des Regulativs aufgezählten Zwecken auch die Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder als stehende Rubrik beizufügen. Denn es geht doch nicht an, den Gemeinden an solche Unkosten das eine Jahr

meinden zusammen den in der Tabelle aufgeführten Beitrag von 300 Fr., nämlich Herisau 50 Fr., Hundwil 60 Fr., Grub 20 Fr., Wolfhalden 34 Fr. und Walzenhausen 136 Fr. Der Gesamtbetrag der Auslagen dieser 5 Gemeinden belief sich auf 602 Fr. 30 Rp., welche Summe fast ausschliesslich auf die Anschaffung von Fussbekleidung für arme Schulkinder verwandt wurde.

Um einen genauen Bericht geben zu können über das, was in den Volksschulen aller Gemeinden unseres Kantons für die Ernährung und Bekleidung armer Schüler getan wird, habe ich an 125 Primarlehrer Zirkulare versandt mit der Bitte um Auskunft über die gemachten Erfahrungen. Es sind mir 124 Antworten eingegangen, und auf Grund dieser Mitteilungen will ich die Zustände in den einzelnen Gemeinden kurz berühren.

In *Urnäsch* geschieht für die Speisung der Schulkinder von der Gemeinde aus nichts, obwohl eine ziemliche Anzahl schlecht genährter, dürftiger Schulkinder vorhanden sind, und nur von einer einzigen Schule wird angegeben, dass Hausschuhe oder sogenannte „Finken“ vorhanden seien, obwohl in allen 7 Schulen Kinder sind, die einen $\frac{3}{4}$ stündigen Schulweg haben, manche sogar eine Stunde und darüber. Was bezüglich Versorgung der Schulkinder mit Kleidungsstücken getan wird, kommt von dem Armen- und dem Frauenvereine. Für *Herisau* wird eine ganz beträchtliche Anzahl mangelhaft genährter Schulkinder angegeben, aber nur in der Schule im Saum

eine Vergütung zu gewähren und das andere Jahr sie ihnen zu verweigern, wenn sie im Hinblick auf die Subvention auf diesem Gebiete etwas getan haben. Im Regulativ müsste deswegen die Höhe der kantonalen Subventionsquote für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder nicht notwendig genau festgesetzt werden; die Bildung und Versorgung Schwachsinniger ist im Regulativ z. B. ausdrücklich als 5. Zweck genannt, ohne dass darüber irgendwelche weitere Bestimmungen angegeben wären.

wird seit etwa 7 Jahren den entfernt wohnenden Arbeitsschülerinnen im Winter von der Gemeinde unentgeltlich als Mittagessen eine nahrhafte Suppe mit Brot verabfolgt. Finken sind für mehrere Schulen angeschafft worden. Was sonst noch für arme Schüler geschieht, leisten die Armenvereine. In *Schwellbrunn* erhalten die bedürftigen Schulkinder der Ganztags- und Arbeitsschule, die einen weiten Schulweg haben, auf Kosten der Gemeinde reichlich Suppe und Brot; seit Beginn dieses Jahres werden arme Schüler auch von der Schulbehörde aus mit Lederschuh versehen. *Hundwil* leistet für die Schülerspeisung nichts, dagegen sind in allen Schulen Finken vorhanden, die, wie ein Lehrer bemerkt, ein wirkliches Bedürfnis seien; seit zwei Jahren werden für die dürftige Schuljugend auf Kosten der Gemeinde auch Lederschuhe und Strümpfe angeschafft. In *Stein* wird von der Gemeinde aus nichts getan weder für die Speisung noch für die Bekleidung der Schüler; was für beides geschieht, geht vom Armen- und vom Frauenvereine aus. Ganz gleich sind die Zustände in *Schönengrund* und *Waldstatt*, ausser dass in Waldstatt in einer Schule Hausschuhe vorhanden sind. In *Teufen* dagegen ist die Organisation der Gemeindeunterstützung in vollem Gange, und während früher der Armenverein im Winter den entfernt wohnenden Schulkindern der Arbeits-Ganztags- und Uebungsschulen Suppe und Brot verabfolgte, hat nun mit Beginn dieses Jahres die Schulbehörde überall auf Kosten der Gemeinde die Speisung und Bekleidung der dürftigen Jugend übernommen. In *Bühler* und *Gais* geschieht, abgesehen davon, dass in einigen wenigen Schulen den Kindern Hausschuhe zu Gebote stehen, weder etwas für die Bekleidung noch für die Speisung der Schüler; in letzterer Gemeinde verabreicht ein Lehrer sogar auf seine Kosten Arbeitsschülerinnen, die einen weiten Schul-

weg haben, bei ungünstigem Winterwetter über Mittag Gratissuppe. In jeder der genannten beiden Gemeinden ist aber eine nicht unbedeutende Zahl schlecht genährter Schulkinder zu verzeichnen. Eine noch grössere Zahl solcher kümmerlich genährter Schüler, die mittags zu Hause nur Kaffee und Brot erhalten, zählt *Speicher*, wo, abgesehen von den auf Kosten der Gemeinde angeschafften Finken, den Armen- und Frauenvereinen die Fürsorge für die leidende Schuljugend überlassen wird. In *Trogen*¹⁾ geschieht nur vom Armenverein aus etwas für die Speisung der dürftigen Schulkinder. Ebenso wenig wird in *Rehetobel*, *Wald* und *Grub* auf Kosten der Gemeinden etwas für die Speisung armer Schüler getan; in Wald und Grub sind den Schulen in letzter Zeit wenigstens Hausschuhe von den Schulbehörden zur Verfügung gestellt worden. Immerhin ein Fortschritt! Weit grössere Fortschritte zeigt jedoch *Heiden*, wo, wie in Teufen, die Schulkommission seit einem Jahre begonnen hat, die staatliche Unterstützung bedürftiger Schulkinder mit Nahrung und Kleidung in allen Ganztags-Übungs- und Arbeitsschulen zu organisieren; auch stehen in allen dortigen Schulen den Schülern Filzschuhe zur Verfügung. In *Wolfhalden* und *Lutzenberg* dagegen wird, abgesehen von der Anschaffung einiger Dutzend Finken, für die Bekleidung und Ernährung der Schuljugend von den Gemeinden aus nichts geleistet. In *Walzenhausen* hat die Gemeinde im letzten Winter zum ersten Mal den dürftigen Volksschülern Lederschuhe und einigen Realschülern Suppe und Brot verabfolgt. *Reute* verhält sich in allen diesen Beziehungen gegenüber der Schule durchaus passiv.

Abgesehen von der Anschaffung von Filzschuhen ist also, wie Sie sehen, von den Schulbehörden unseres Kantons für die Speisung und Bekleidung bedürftiger

¹⁾ Siehe die Anmerkung auf Seite 206.

Schulkinder bis vor kurzem sozusagen nichts getan worden. Warum sollen sie aber auch hier eingreifen, wenn doch in den meisten Gemeinden Armenvereine tätig sind, um der dürftigen Schuljugend beizustehen? Diese gleiche Frage hätte man bei der Einführung der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien auch stellen können; denn in vielen Gemeinden gibt es Hilfsvereine, die den armen Schülern die Lehrmittel gratis abgaben. Und doch, wer wollte heute leugnen, dass die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einen grossen Fortschritt im Schulwesen bedeutet und vom Volke als eine wirkliche Wohltat empfunden wird? Die Uebernahme der Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder durch die Schulbehörden bedingt eben, dass die ganze Sache nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen organisiert und durchgeführt wird, während der privaten Armenunterstützung dieser Vorzug abgeht. Sodann fällt bei der staatlichen Nachhülfe das Odium einer Armenunterstützung für Eltern und Kinder weg. In den Mitteilungen, die mir von der Lehrerschaft gemacht werden sind, wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass viele bedürftige Schulkinder von den Gaben der Armenvereine keinen Gebrauch machen, weil ihre Eltern den Makel der Armenunterstützung nicht auf sich und ihre Kinder laden wollen. Dieses Bedenken fällt bei einer *staatlichen* Unterstützung armer Schulkinder gänzlich weg, weil es ja auch der Staat ist, der die Eltern zwingt, ihre Kinder der Schule zu übergeben, und das Bundesgesetz eine solche Verwendung der Subvention ausdrücklich vorgesehen hat.

Drei Gemeinden in unserem Kanton, Heiden, Teufen und Schwellbrunn, sind denn auch seit einem Jahre eifrig bemüht, in dieser Hinsicht neue und bessere Zustände herbeizuführen. Nach den mir eingegangenen Berichten ist aber das Bedürfnis, für Nachhülfe bei der Ernährung

und Bekleidung der armen Schuljugend zu sorgen, in allen Gemeinden vorhanden. Es hat in unserem Kanton gegen 400 schlecht genährte Volksschulkinder, deren Mittagessen meistens nur aus Kaffee und Brot besteht, und in 83 von den 124 Schulen, über die mir schriftliche Angaben vorliegen, gibt es Kinder, die einen halbstündigen oder längeren Schulweg haben. Die in unseren Schulen ungemein häufigen Krankheitsfälle, denen Erkältung zu Grunde liegt, sind meines Erachtens besonders auf nasse und kalte Füße zurückzuführen. Auch Rheumatismus bei Erwachsenen kann mit einer in der Jugend vernachlässigten Fusspflege in ursächlichem Zusammenhang stehen. Es ist darum ein Gebot der Volks- und Schulgesundheitspflege, dass die Kinder gerade in der Schule, wo sie stundenlang still sitzen müssen, gegen nasse und kalte Füße geschützt werden. Dieses kann man erreichen entweder durch Abgabe von soliden Lederschuhcn oder durch Anschaffung von Finken und Strümpfen zum Wechseln der Fussbekleidung vor Beginn des Unterrichtes. Filzschuhe allein genügen nicht, wenn das Kind nasse Füße hat, sondern trockene Strümpfe sind dann ebenso sehr am Platz wie Finken. Pflicht der Lehrer ist es, hier Obacht zu geben und auch nicht zu dulden, dass Schulkinder bei kalten Frühlings- und Herbsttagen barfuss in die Schule kommen, wie das häufig geschieht. Bei der Frage, ob die Abgabe von Lederschuhcn oder von Finken vorzuziehen sei, wird man die Familienverhältnisse der betreffenden Kinder in Berücksichtigung ziehen müssen. Wo ein Schulkind auch sonst zu notdürftig gekleidet wäre, so dass es auf dem Schulweg Schaden leiden müsste, ist es Pflicht des Staates, Nachhülfe zu leisten.

Bezüglich der Speisung gilt es vor allem die Fragen wo? wann? und womit? zu beantworten. Die mir ein-

gesandten Berichte der Lehrerschaft lassen deutlich erkennen, dass das Bedürfnis für eine Nachhülfe bei der Ernährung der Schuljugend in den Halbtagschulen weit grösser ist als in den Ganztagschulen; denn diese letztern werden, wo sie nicht obligatorisch sind, von den Kindern der ärmeren Volksklassen im allgemeinen nicht besucht. Es hat in unserem Kanton, wie Sie gehört haben, hunderte von Schulkindern, die als Mittagessen nur Brot und Kaffee — und was für ein Kaffee — erhalten und das Morgen- und Abendessen wird entsprechend ausfallen. Bei einer so kümmerlichen Nahrung ist, nach den vorhin angeführten Urteilen ärztlicher Autoritäten trotz Turnunterrichtes eine gesunde und naturgemässe Entwicklung des kindlichen Organismus bei den grossen Anforderungen, die die Schule auf den Körper des Kindes geltend macht, ausgeschlossen. Hier muss also die Schule, wenn sie ihre Aufgabe, die harmonische körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern, erfüllen will, auch für die Ernährung der armen Schuljugend das Ihrige tun. In Mannheim geschieht dies, indem man den schlecht genährten Schulkindern morgens vor Beginn des Unterrichtes Milch und Brot verabreicht; in Basel und Zürich, indem ihnen in der Vormittagspause Suppe und Brot verteilt wird. In den Gemeinden Solothurns wird ebenfalls vormittags bald Milch, bald Suppe mit Brot verabfolgt. Bei uns bringen die gut genährten Kinder wohlhabender Eltern gewöhnlich ihr „Znüni“ oder Vesperbrot in die Schule mit, die schlecht genährten Kinder der Armen dagegen müssen hungrig zusehen, wie jene sich gütlich tun. Im Hinblick darauf würde ich es für angezeigt halten, auch bei uns die Verabreichung der Nahrungsmittel in den Vormittags- und Nachmittagspausen vorzunehmen. Denn dass die Kinder der Nachmittagsschule nach einem so kümmerlichen Mittagessen,

wie ich vorhin erwähnt habe, ebenso sehr der Nachhülfe in der Ernährung bedürfen, wie die Kinder der Vormittagsschule, liegt auf der Hand. Diese Nachhülfe wäre während der ganzen jährlichen Schulzeit zu leisten und daneben wäre im Winter die in einigen wenigen Gemeinden schon jetzt übliche unentgeltliche Verabreichung von Suppe und Brot zu Mittag an solche Schüler und Schülerinnen, die einen weiten Schulweg haben, überall durchzuführen. Man hört oft den Einwand, im Sommer sei die Luft hier so gesund und die Kinder hielten sich dann so viel im Freien auf, dass während der Sommermonate von einer Unterstützung abgesehen werden könnte. Wie es mit der freien Zeit der ärmeren Schulkinder bei uns bestellt ist, hat uns Herr Pfarrer Zinsli gezeigt, und die Luft ist hier oben allerdings ausserordentlich wohltuend, wenn man sich 3 oder 4 mal im Tag an einer guten Tafel satt essen kann; aber schlecht genährten Kindern setzt unsere frische, rauhe Höhenluft viel mehr zu als die milde Luft der tieferen Lagen. Darum ist in unseren Schulen eine Nachhülfe bei der Ernährung der Schulkinder doppelt am Platz, sei es dann Milch oder Suppe.

Wenn die Institution der permanenten Volksküchen, die in einigen Gemeinden des Mittellandes schon existiert, im Kanton allgemein wird, was zu hoffen ist, so wird es auch keine Schwierigkeiten haben, aus diesen den Dorfschulen Suppe zu verabreichen, um so mehr, da jetzt aus Witschis entfeuchteten Nährprodukten schnell und billig sehr nahrhafte Suppen hergestellt werden können. In den äusseren Bezirken wird sich die Abgabe von Milch und Brot an die bedürftigen Schulkinder auch ohne grosse Schwierigkeiten durchführen lassen. Bei besonders schwächlichen, rachitischen Kindern wäre die Milch noch mit diätetischen Nährpräparaten zu versetzen.

Die Kosten der Unterstützung belaufen sich in Mannheim für Milch und Brot auf 6 Mark, in Olten für Suppe

und Brot auf 4—5 Franken, in Zürich auf 7—8 Franken pro Kind für die Monate November bis März. Für die ganze jährliche Schulzeit müsste man etwa 15 Franken pro Kind ansetzen. Das ergäbe für die ganzen 7 Schuljahre zirka 105 Franken. Wenn man dann noch für die 2 Jahre Uebungsschule 30 und für Fussbekleidung 15 Franken rechnet, so würden die Unterstützungskosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit pro Kind 150 Franken betragen¹⁾.

Was wäre diese Auslage im Vergleich zu dem Vorteil einer kräftigen und gesunden Entwicklung der ärmeren Schuljugend? Lässt es sich überhaupt in Zahlen ausdrücken, was die körperliche und geistige Gesundheit einer tüchtigen Mutter, eines wackeren Vaters für die Familie, für den Staat, für die Menschheit bedeutet? Ist es nicht unverantwortlich, dass Staat und Gemeinden gerade diejenigen in der Schule körperlich verkümmern lassen, an die das Leben mit seiner Arbeit, mit seinen Entbehrungen, mit seinen Sorgen und Leiden die grössten

¹⁾ In *Trogen* wurde auf obiges Referat hin in der Unterschule im Dorf die Verabreichung eines Glases gekochter Milch an die Schulkinder in der Vormittags- und Nachmittagspause ohne die geringsten Schwierigkeiten eingeführt. Diese Neuerung fand grossen Anklang sowohl bei den Eltern und dem Lehrer, als auch bei den Schülern. Von den 66 Kindern der beiden Klassen nahmen 52 an der Milchabgabe teil. Die Kosten trug die Schulkasse und stellte es im Hinweis auf die Subvention den Eltern gänzlich frei, den auf ihre Kinder entfallenden Teil der Auslagen zu decken oder nicht. Für 2½ Deziliter Milch, Zubereitung inbegriffen, beliefen sich die Kosten auf 6 Rp. pro Kind täglich. Das Schuljahr durchschnittlich zu 250 Tagen gerechnet, ergeben sich, wie oben angenommen, 15 Fr. pro Jahr und für 400 dürftige Schulkinder Fr. 6000. Diese Summe entspricht im Verhältnis ungefähr dem Betrag, den die Kantone Solothurn und Baselland von der Bundessubvention für die Ernährung und Bekleidung armer Schüler verwenden. Wenn man, wie der Kanton Bern, 80 Rp. für diesen Zweck ansetzt auf jeden Primarschüler, so ergibt sich fast das gleiche Resultat, nämlich bei unsern 8500 Volksschülern Fr. 6800.

Anforderungen stellen wird? Wo ist die Verwendung von Staats- und Gemeindegeldern besser am Platz, als wo es sich um die Volksgesundheit handelt? Für Festlichkeiten pflegt es selten an Geld zu fehlen, und im Sommer kommt mir die Schweiz mit ihren eidgenössischen, ostschweizerischen, westschweizerischen, zentralschweizerischen, internationalen, interkantonalen, oberländischen, unterländischen, Kantons- und Bezirks-Turn-, Schützen-, Sänger- und Musikfesten vor wie *ein* grosses Festlokal, in welchem alljährlich für 300 Millionen Franken alkoholische Getränke ausgwirtet werden. Dabei entspricht der kulturelle, ästhetische und praktische Wert dieser Feste, ihre Ergebnisse für Kunst, Sitte und Leben nur ganz selten den Kosten, die sie verursachen. Wer am meisten von dieser Festwut, die geradezu ein nationales Uebel wird, profitiert, sind die Wirtschaften und der Alkoholismus, und wer am meisten dabei verliert, ist die Familie und die Volksgesundheit. Wenn alle diese Kantons- und Bezirksfeste in doppelt so grossen Zwischenräumen stattfänden, als es jetzt der Fall ist, wären ihrer noch mehr als genug, und die idealen Bestrebungen würden keineswegs darunter leiden; mit dem Gelde aber, das heute nötig ist, die Defizite solcher überflüssiger Festlichkeiten zu decken, könnten alle die Hunderte dürftiger Schulkinder genährt und gekleidet werden. Damit würden die Gemeinden eine hohe und ernste Pflicht gegenüber der Volksschule erfüllen, die sie gegenüber den Festen nicht haben. Denn die körperliche Erziehung in der Volksschule hat nicht nur den Zweck, die Schädlichkeiten, welche mit dem Schulbetrieb verbunden sind, abzuschwächen, sondern sie soll auch in gesundheitlicher Hinsicht positiv aufbauend wirken und im Schüler neben dem geistigen auch ein körperliches Gut pflanzen und anhäufen, das ihn ins spätere Leben begleiten und ihm

sein Dasein erleichtern wird. Dieses hohe Ziel kann die Volksschule aber nur erreichen, wenn die Speisung und Bekleidung bedürftiger Kinder durchgeführt wird.

Ich fasse die Ergebnisse meiner Erörterung in folgenden Thesen zusammen:

1. *Das Schulobligatorium involviert für den Staat die Verpflichtung, im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt ebenso sehr für die körperliche Erziehung der Schuljugend zu sorgen wie für die geistige.*
2. *Der klägliche Volksgesundheitszustand, an dem die ungenügende körperliche Erziehung der männlichen und die ganz vernachlässigte körperliche Erziehung der weiblichen Volksschuljugend mit Schuld trägt, macht es dem Kanton und den Gemeinden zur dringendsten Aufgabe, den gymnastischen Unterricht in der Volksschule von der ersten Klasse an für Mädchen und Knaben mit Rücksicht auf die Volksgesundheit zu organisieren und in Verbindung damit eine rationelle Unterstützung bedürftiger Schulkinder mit Nahrung und Bekleidung durchzuführen.*
3. *Da diese Nachhülfe bei der Ernährung und Bekleidung der Schuljugend den Zweck hat, dass die Schule ihre Aufgabe, die harmonische körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern, erfüllen kann, so darf sie nicht den Charakter einer Armenunterstützung tragen, sondern sie ist wie die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien als staatliche Volksschulunterstützung zu betrachten und von den Schulbehörden in die Hand zu nehmen.*
4. *Die Unterstützung der bedürftigen Volksschuljugend soll in allen Gemeinden unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen organisiert werden und in finanziell sehr ungünstig situirten Gemeinden soll der Staat noch mehr als*

die Hälfte der Kosten tragen und unter Umständen auch die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft einen Beitrag leisten.

Es ist zwar nur eine Schulfrage, die uns heute beschäftigt, aber sie bildet doch auch einen Teil der grossen, die ganze Menschheit durchdringenden sozialen Bewegung. Denn die Verbesserung des Gesundheitszustandes eines Volkes ist die wichtigste aller sozialen Aufgaben. Wie es einem Lande ergeht, das sich den völkerbewegenden Ideen, die wie die elementaren Gewalten sich nicht unterdrücken lassen, hartnäckig widersetzt, hat uns die äussere und innere Ohnmacht des grössten und bisher gefürchtetsten Reiches von Europa gezeigt. Darum wohl dem Volke, wohl den Behörden und Vereinen, die es verstehen, dieser gewaltigen Zeitströmung entgegenzukommen, sie abzulenken auf das unendlich weite Feld der humanitären Bestrebungen, wo sie in tausend Bächen das Erdreich beleben und die schönsten und edelsten Früchte menschlichen Schaffens hervorbringen kann.

